

Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa
Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit Carshare
Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Miettransporter
Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen der jeweils abgeschlossenen Versicherung.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Bei der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung für verschiedene Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Mietwagen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Sofern die jeweilige Leistung in dem von Ihnen abgeschlossenen Produkt enthalten ist, ieten wir Ihnen Versicherungsschutz zur Absicherung

- der Selbstbeteiligung im Falle eines Kasko-Schadens bei der Anmietung eines Mietwagens ("Selbstbeteiligungs-Ausschluss");
- im Falle eines Aussperrens aus dem Mietwagen;
- bei Körperverletzungen aufgrund von Handgreiflichkeiten nach einem Unfall mit dem Mietwagen ("Schmerzensgeld");
- von Verletzungen in Folge eines Überfalls im Mietwagen und Diebstahls / versuchten Diebstahls des Mietwagens ("Überfall");
- der Hotelkosten, wenn der Mietwagen aufgrund Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist ("Hotelkosten")
- der Reisekosten, wenn der Mietwagen aufgrund Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist ("Reisekosten");
- der Stornokosten bei Unmöglichkeit der Nutzung des Mietwagens aufgrund einer stationären Krankenhausbehandlung oder ärztlich verordneter Bettruhe oder der zusätzlichen Kosten, wenn eine Rückgabe aufgrund einer stationären Krankenhausbehandlung nicht erfolgen kann
- bei der Nutzung eines Mietwagens innerhalb Deutschlands ("örtliche Anmietung"). Optional bieten wir Ihnen darüber hinaus Versicherungsschutz, den Sie hinzubuchen können, zur Absicherung von
- weiteren, nicht zwingend im selben Mietwagen reisenden Personen ("zusätzliche versicherte Personen");
- dem Verlust eines Mietwagenschlüssels ("Fahrzeug-Ersatzschlüssel");
- dem Verlust und der Beschädigung des am/im Mietwagen befindlichen Gepäcks ("Persönliches Eigentum und Gepäck");
- dem Tod oder der Verletzungen des Fahrers des Mietwagen durch Unfall ("Unfallversicherung");
- Gebühren bei Stornierung einer Buchung ("Rücktritt vom Mietwagenvertrag");
- besonderen Risiken exklusiv für Carshare Club Mitglieder ("Carshare Club Plus").

Der Versicherungsschutz gilt je nach gewähltem Deckungsumfang entweder innerhalb Europas ("Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa") oder Weltweit ("Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit"). Zu den im Einzelnen erfassten und nicht erfassten Ländern siehe Versicherungsbedingungen Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa und Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit in Abschnitte 1 und 3. Der Versicherungsschutz kann wahlweise entweder für eine Dauer von bis zu 31 Tagen bei einer Einmalversicherung oder 1 Jahr bei einer Jahresversicherung erlangt werden. Die maximal mögliche Anmietdauer beträgt bei einer Jahresversicherung 60 aufeinander folgende Tage. Der Abschluss der Miettransporter-Selbstbeteiligungs-Ausschluss-Versicherung ist ausschließlich als Einmalversicherung für eine maximale Anmietdauer von 31 Tagen möglich.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie? Wann müssen Sie sie bezahlen? Und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Prämienhöhe ist abhängig von der Dauer der Anmietung und der Dauer des Versicherungsvertrages.

Bei der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa mit einer maximalen Anmietdauer von 31 aufeinanderfolgenden Tagen beträgt die Prämie EUR 6,99 pro Tag. Die Prämie für die Jahresversicherung beträgt EUR 69,99. Bei einer Anmietdauer von über 31 aufeinander folgenden Tagen ist zwingend eine Jahresversicherung abzuschließen. Die maximale Anmietdauer ist bei einer Jahresversicherung auf 60 aufeinander folgende Tage beschränkt.

Bei der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit mit einer maximalen Anmietdauer von 31 aufeinanderfolgenden Tagen beträgt die Prämie EUR 8,99 pro Tag. Alternativ– sowie obligatorisch bei Anmietung eines Fahrzeugs für mehr als 31 Tage bis maximal 60 aufeinanderfolgenden Tage kann auch eine Jahresprämie in Höhe von EUR 99,99 bezahlt werden.

Für Mitglieder so genannter Carshare Clubs (z.B. DB Carsharing, Greenwheels oder Cambio) beträgt die Prämie für die Jahresversicherung wie folgt: Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung EUR 69,99, die Carshare Club Plus Mit Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa EUR 89,98 und die Carshare Club Plus Mit Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit EUR 124,99. Die maximale Anmietdauer ist bei einer Jahresversicherung auf 60 aufeinander folgende Tage beschränkt.

Beim Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss beträgt die Prämie wahlweise EUR 13,99 oder EUR 16,99 pro Tag. Die höhere Prämie bietet die gleiche Ausschlussleistung, es entfällt jedoch ein Selbstbehalt von EUR 100,00 im Erstattungsfall. Der Abschluss einer Jahresversicherung ist bei der Miettransporter-Selbstbeteiligungs-Ausschluss-Versicherung nicht möglich.

Durch den Abschluss einer oder mehrerer optionaler Zusatzversicherungen erhöht sich die genannte Prämie. Die genaue Höhe Ihrer persönlichen Prämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Die Prämie wird mit Abschluss der Versicherung fällig und ist stets in Form einer Einmalzahlung zu entrichten. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen oder per Kreditkarte bezahlen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem jeweiligen Konto.

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt wurde.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa, Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit, Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung, Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung im Teil Allgemeine Bedingungen, Abschnitt Prämienzahlung und Folgen nicht rechtzeitiger Prämienzahlung.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht jede denkbare Situation absichern. Daher finden Sie in den Versicherungsbedingungen der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa, Selbstbeteiligungs- Ausschlussversicherung Weltweit, Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung und Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung neben dem jeweiligen Abschnitt über den Versicherungsumfang eine detaillierte Auflistung der nicht versicherten Risiken (Versicherungsbedingungen, jeweils unter „Was nicht versichert ist“). Weitere Ausschlüsse sind unter dem Abschnitt ‚Allgemeine Ausschlüsse‘ der Versicherungsbedingungen aufgeführt.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist beispielsweise die vorsätzliche Herbeiführung eines Unfalles, die Anmietung von Fahrzeugen ohne Straßenzulassung, Verlust des Fahrzeugs oder Schäden in Folge von Krieg oder die reine Abnutzung des Fahrzeugs.

5. Welche Pflichten/Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, zeigen Sie uns bitte bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände in Textform an, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte die Fragen im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß.

Anderenfalls können wir uns gegebenenfalls vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie gefährden Ihren vollen Versicherungsschutz (§ 19 VVG).

6. Welche Pflichten/Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Der Mietwagen darf von Ihnen nur im Rahmen der Bestimmungen des Mietwagenvertrages benutzt werden. Sie sind verpflichtet, alle Bestimmungen des Mietwagenvertrages einzuhalten.

Anderenfalls können wir uns gegebenenfalls vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa, Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit, Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung und Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung im Teil Allgemeine Bedingungen, Allgemeine Obliegenheiten.

7. Welche Pflichten/Obliegenheiten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie haben uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen und drohende Schäden nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern. Sie sollten darüber hinaus alles tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Anderenfalls können wir uns gegebenenfalls vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Europa, Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung und Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch frühestens an dem Tag, an dem das Fahrzeug angemietet wird, und nicht vor Zahlung der Prämie.

Der Versicherungsvertrag endet mit dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt,

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen Selbstbeteiligungs- Ausschluss Versicherung Europa, Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung Weltweit Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung und Miettransporter Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung.

9. Möglichkeiten einer Vertragsbeendigung

Der Versicherungsvertrag gilt ab Versicherungsbeginn für die vereinbarte Dauer, und kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden.

Unberührt hiervon bleiben gegebenenfalls bestehende gesetzliche Kündigungsrechte, etwa bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten oder Obliegenheiten durch Sie oder gesetzliche Kündigungsrechte der Vertragsparteien im Schadenfall.